

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 53 (1971)  
**Heft:** 4

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

## Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen

Administration, Druck und Expedition: Drukerel Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

# Sieg der Gerechtigkeit!

## Der historische Tag

Wohl selten wurde einem Wahlgang auf Bundesebene so grosses, weites Interesse entgegengebracht wie der am 7. Februar durchgeführten Abstimmung zur Einführung des Frauenstimmrechts im Bund. Aber nicht nur wir Befürworterinnen und Befürworter erwarteten mit Spannung das Ergebnis, vor allem ob das Ständemehr zustande komme, an dem bekanntlich schon andere Vorlagen scheiterten. Auch das Ausland brachte dem eidgenössischen Volksentscheid um das Erwachsenenstimmrecht im Bund grosses Interesse entgegen. Presse, Radio und Fernsehen des Auslandes wiesen auf den bevorstehenden wichtigen Urnengang hin. Die aufschlussreichen Kommentare der Auslandspreise sollen Gegenstand eines Artikels in der nächsten Ausgabe sein. Es sind darunter interessante Urteile, Überlegungen über eine der letzten Bastionen, die in unserem Land gefallen ist. — Der Weg zur Unterzeichnung der Menschenrechts-Konvention ist nun frei.

Wir aber wollen hier der vielen Kämpferinnen gedenken, die jahrzehntelang — es sind mindestens 75 Jahre, seit die ersten Schweizer Frauen sich für die Gleichberechtigung einsetzten — unentwegt arbeiteten, die sich durch keinen Rückschlag entmutigen liessen. Dazu gehören jene, die 1919 unser Schweizer Frauenblatt gründeten mit dem Hauptziel: das Erwachsenenstimmrecht zu erlangen! (es verblieben noch viele Postulate!) Wir erinnern uns hier vor allem an jene, die nicht mehr unter uns weilen, die die Früchte ihres Kampfes nicht mehr erleben durften. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, nennen wir: Elisabeth Thomann, Helene David, Elisabeth Studer-von Goumoëns — alles Redaktorinnen unseres Blattes, denen ihre streitbaren Federn oft auch Kritik, Undankbarkeit einbrachten. Mit jenen aber, die sich von der aktiven Arbeit zurückgezogen haben, wie unsere geschätzte Emmi Bloch, Dr. Leuch und andere, die aber immer noch wachen Sinnes und mit Anteilnahme den Kampf um unser gutes Recht verfolgten, denen sagen wir hier um so herzlicher: Dank! In diesen schliessen wir auch alle an der Spitze unserer grossen Frauenverbände stehenden selbstlos arbeitenden Schwestern.

Aus der langen Reihe von Schweizerinnen, die sich durch Jahrzehnte in Verbänden, Vereinen, Kommissionen, als Journalistinnen, in den Aktionskomitees betätigten und die trotz der vielen negativ verlaufenden Wahlgänge, sich nicht entmutigen liessen, lassen wir nachstehend einige zu Worte kommen. Auch diese Reihe erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit, denn ihre Zahl ist — trotz der Ansicht der Gegner! — viel grösser als die Allgemeinheit weiss.

Nicht vergessen dürfen wir in dieser Rückschau die Verdienste besonders von alt Bundesrat Friedrich T. Wahlen und den hier schon öfters erwähnten Zürcher Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Werner Kägi. Sie haben mit ihrem Vorgänger, Prof. Dr. Max Huber, mitgeholfen den Weg zur politischen Gleichberechtigung der Schweizerinnen zu ebnen.

Clara Wyderko-Fischer

## Sie lesen:

- Seite
- 2 Treffpunkt
- 3 Prominente Frauen äussern sich zum Resultat vom 7. Februar
- 4 BSF Nachrichten
- Frauen im Vormarsch
- Telegramme, Gratulationen zum 7. Februar
- 5 Frauenstimmrecht
- 6 und 7 Ausland
- 8 «Courrier»
- 9 Leserinnen schreiben und diskutieren
- 10 Schule - Fortbildung - Jugendprobleme

## Annahme des Frauenstimmrechts in der Schweiz

Die eidgenössische Vorlage über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten ist mit 621 402 Ja zu 323 596 Nein, d. h. mit Zweidrittelmehrheit angenommen worden 15 1/2 Stände haben zugestimmt und 6 1/2 verworfen. Stimmbeteiligung 57 Prozent.



Dr. iur. Hulda Autenrieth  
Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale

Ueberzeugt und überzeugend hat unser Land den Schritt zum Erwachsenenstimmrecht getan. Dass auch die noch verbleibenden Kantone innert kurzem dem Beispiel des Bundes folgen werden, ist mit Sicherheit anzunehmen. Damit ist, was wohl über ein Jahrhundert lang von einsichtigen Männern und Frauen in unserem Land angestrebt worden ist, Wirklichkeit geworden.

Wenn ich nun umschreiben soll, was ich mir vom Frauenstimmrecht für unser Land erhoffe, so möchte ich es in dankbarem Gedenken mit einem Zitat von Professor Max Huber tun, der dieses Ziel in einer zürcherischen Abstimmungskampagne wie folgt umschrieben hat:

«Das Frauenstimmrecht ist aber nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit gegenüber den Frauen, es kann auch ein Gebot der Staatsweisheit sein. Seit unsere Generation die Unmenschlichkeit, in welche der Staat verfallen kann, hat kennen lernen, ist oft das Wort Pestalozzis angerufen worden, der Mensch solle nicht verstaatlicht, sondern der Staat vermenschlicht werden. Zur Fülle des Menschentums, gehört die Zweifelt von Mann und Frau, eine gleichberechtigte Mitarbeit der Frau im Staat ist wohl wesentlich für dessen Vermenschlichung.»



Dr. phil. L. Benz-Burger  
langjährige Redaktorin der «Staatsbürgerin», heute Präsidentin des Schweiz. Verbandes der Akademikerinnen

Sie darf — trotzdem wir sie für eine Aussage über den Ausgang der Abstimmung vom 7. Februar nicht erreichen konnten, hier nicht fehlen. Auch sie gehört zu jenen, die ohne zu wanken, mit Elan und Enthusiasmus für unsere Sache gekämpft haben.



Dr. Marie Boehlen, Jugendanwältin Bern

Die eidg. Abstimmung vom 7. 2. 71 hat vor allem durch die eindeutige Annahme durch Volk und Stände überrascht und erfreut. Sie hat wahrhaft befreiend gewirkt: ein jahrzehntelanger, zermürbender Kampf gegen Vorurteile hat ein Ende gefunden. Endlich werden diese Frauenkräfte frei, um sich sinnvoller Aufgaben widmen zu können. Sie sind dafür dringend nötig.

Ich möchte annehmen, dass der Entscheid vom 7. 2. 71 nicht vornehmlich «den Frauen zuliebe» zustande kam, sondern demokratischer Gesinnung und vernünftiger Ueberlegung zuzuschreiben ist. Innen- und aussenpolitisch leben wir in einer Zeit des Umbruchs. Viele unserer staatlichen Aufgaben und Strukturen sind im Lichte moderner Erkenntnisse und vertiefter Verantwortung neu zu überdenken und zu ordnen. Vom politischen Einfluss der Frauen erwarte ich vor allem eine Korrektur des allzu lange prononcierten Fortschrittsdenkens in technischen und materiellen Grössen, unter Vernachlässigung der tiefen menschlichen Bedürfnisse. Nicht, dass unser Volkseinkommen immer grösser wird, ist das Entscheidende, sondern dass jedemann, auch der Bescheidenste und Belastetste menschenwürdig zu leben vermag und dass für uns alle die Technik nicht zum Alpdruck werde, dessen wir uns nicht mehr zu erwehren vermögen.



Dr. phil. Emilie Bosshard

Verantwortungsbewusstsein ist ein Merkmal persönlicher Reife und ein Ausdruck menschlicher Würde. Mit dem Ja zum Frauenstimm- und -wahlrecht auf eidgenössischer Ebene, haben die Schweizer Bürger den Schweizer Bürgerinnen die Möglichkeit gegeben, ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Staat wirksam werden zu lassen.



Ruth Geiser-Im Obersteg  
Bernische Gemeinderätin,  
Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Bern

Ein so glänzendes Abstimmungsresultat wurde nur von wenigen ganz optimistischen Abstimmungsprognostikern erwartet und hat mich — wie viele andere — sehr angenehm überrascht. Deswegen aber in grossen Jubel und Freudestürme auszubrechen, sah ich keine Veranlassung; denn ich betrachte die Aufhebung einer rechtlichen oder politischen Benachteiligung der Frauen weit mehr als Selbstverständlichkeit und fälligen Akt der Gerechtigkeit, denn als aussergewöhnliches Ereignis, und somit steht das Gefühlsbarometer nicht auf «abgelüftet sein», sondern auf «befriedigt sein». Haben wir nicht zudem Grund zu Wehmut in Gedanken an die vielen tapferen und mutigen Frauen, die während Jahrzehnten schonungslos Kraft und Zeit eingesetzt haben für das jetzt endlich erreichte Ziel und den Lohn ihrer Arbeit nicht mehr ernten können? Von den Frauen, die für das Frauenstimmrecht Pionierarbeit geleistet haben, sind viele nicht mehr da und viele sind müde geworden im langen Kampf. Die noch tatkräftige mittlere Generation ist ihnen in Dankbarkeit verbunden. Sie kennt den Kampf, hat ihn in gemilderter Form selbst erlebt und sieht Jahre des Nutzens vor sich — auch Jahre erneuter Arbeit. Ihr obliegt die Verankerung und Erweiterung des politischen Interesses und Verantwortungsbewusstseins in den Gruppen weniger aktiver Mitbürgerinnen. Und die Generation der Jungen, ist sie nur Nutzniesserin? Mit nichten! Ihr fällt die Pflicht zu, bewusst als vollwertige Staatsbürgerinnen zu leben und die neuen Rechte voll zum Wohle der Allgemeinheit, das immer auch wieder persönliches Wohl ist, einzusetzen und zu nutzen.



G. Girard-Montet  
Présidente de l'Association Suisse  
pour le suffrage féminin

Quelle déclaration vous faire?

Nous sommes satisfaites et comblées par le verdict si net du peuple et des cantons. Si heureuses que l'antagonisme, que nous redoutions, ne se soit pas produit. Notre cause méritait cet intérêt;

Fortsetzung auf Seite 3



Fortsetzung von Seite 1

ainsi personne ne pourra dire qu'une faible majorité a fait la loi!

«Une chose n'est pas juste parce qu'elle est dans la loi, elle doit être dans la loi parce qu'elle est juste.»

C'est cette pensée de Montesquieu qui chante en moi depuis ce dimanche 7 février.

Oui, enfin... une discrimination qui devenait lourde à supporter à cesser d'exister. Les femmes du reste n'en étaient pas les seules victimes, notre pays tout entier en souffrait lui aussi.

Tournons-nous maintenant vers l'avenir avec la même ferme volonté de participation.



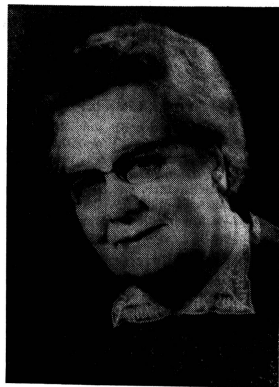
Dr. jur. Gertrud Heinzlmann  
ehemalige Präsidentin des  
Frauenstimmrechtsvereins Zürich

Endlich, endlich, endlich... Von mir fallen Zentner. Die Aufgabe, die seit bald hundert Jahren ungelöst von einer Generation zur andern tradiert wurde, hat in der letzten «Männerabstimmung» vom 7. Februar 1971 ihre glanzvolle Erfüllung gefunden. Fortan wird es nur noch Volksabstimmungen geben im wahren Sinn des Wortes. Wenn auch der Weg zur Rechtsgleichheit für die Frauen noch weit sein wird, ist mit der Erreichung der politischen Rechte auf eidgenössischem Boden die Voraussetzung gegeben, um mit fortschreitender Entwicklung die volle Partnerschaft von Mann und Frau auf allen Lebensgebieten zu erreichen. Die Abstimmung vom 7. Februar 1971 berührt mich wie der Ausblick in dieses gelobte Land. Ich denke in Dankbarkeit aller, die vor uns gekämpft haben, ohne diesen glücklichen Tag zu erleben. Mein wärmster Gruss über Jahrzehnte hinweg gehört Dr. jur. Emilie Kempin-Spyri, der ersten Juristin der Schweiz und Pionierin der Stimmrechtsbewegung.

**Madeleine Jaccard**

Docteur ès sciences sociales  
Présidente de l'Association Suisse des femmes  
de carrières libérales et commerciales

Le «oui» de nos concitoyens était ardemment attendu par toutes les femmes suisses qui, par leur activité professionnelle aux postes de responsabilité, apportent une contribution de grande valeur à la vie économique et sociale du pays et se sentent dignes de participer pleinement aux décisions et aux engagements nationaux. L'acte de justice du 7 février 1971 honore ceux qui l'ont voulu: le



gouvernement qui a proposé l'amendement constitutionnel, les Chambres fédérales qui l'ont accepté, les citoyens qui l'ont ratifié. La reconnaissance des droits politiques de la femme suisse dissipe un malaise qui pesait sur notre vie nationale, elle ne peut manquer de donner davantage de saveur, de couleur et d'animation au jeu de nos institutions. Enfin, elle donnera une impulsion plus forte et généreuse à notre collaboration internationale.

**Elda Marazzi**

presidente cantonale Associazione ticinese per il voto alla donna, Locarno

E' con grande gioia che le donne ticinesi hanno finalmente salutato la parità politica che permetterà loro di compiere direttamente le loro scelte anche in campo federale. Dal 19 ottobre 1969 — giorno in cui fu riconosciuto il diritto di voto in campo comunale e cantonale — venne notevolmente incrementato il numero dei favorevoli al suffragio femminile riducendo i contrari di oltre 6000 unità.

Le donne ticinesi sanno che questo traguardo impegna la loro coscienza, sono conscie dei gravi problemi posti al paese da un mondo in piena trasformazione e sono pronte ad assumere la loro parte di responsabilità.

Auspicano che ben presto tutte le donne svizzere possano raggiungere la stessa nostra parità civica.

**Dr. jur. Elisabeth Nägeli**

langjähriges Vorstandsmitglied und  
Vizepräsidentin des Bundes Schweizerischer  
Frauervereine

Dass die Vorlage vom 7. Februar angenommen wurde, gibt uns in verschiedener Hinsicht Anlass zur Freude: Zunächst ist die reine Tatsache erfreulich, dass dieses Postulat der Gerechtigkeit nun erfüllt ist und wir Frauen nicht mehr den Unmündigen und Entmündigten gleichgestellt sind. Auch wenn wir im Gespräch mit Ausländern den «Sonderfall Schweiz» stets nach Möglichkeit zu erklären und das Verhalten unserer Männer begrifflich zu machen versuchten, erfüllt uns doch eine gewisse Genugtuung darüber, dass mitteiliges Lächeln künftig nicht mehr am Platze ist.

Das Ständemehr von 15½ hat unsere Erwartungen übertroffen, und wir sind allen Männern, welche durch ihre Stimme oder vorher durch ihr Einsehen für unsere Sache mitgeholfen haben, herzlich dankbar.



Gerda Stocker-Meyer  
Journalistin BR

Ueber das Ja zum Frauenstimmrecht im Bund, zumal dieses klare, kraftvolle Ja der Stimmbürger wie der Stände, bin ich hochofret — es war zunächst zwar eher ein Gefühl freudiger Bestürzung, wie es einen befallen kann, wenn ein Ideal, für das man sich während dreissig Jahren eingesetzt hat, endlich Wirklichkeit wird. Vor allem aber ist es ein Aufatmen, erlebt man den neuen Rechtszustand als etwas ungemein Befreiendes: die Freiheit, die auch wir Frauen lieben und hochhalten, diese heute so bedrohte Freiheit, die wir mitvertheidigen wollen, sie gilt nun auf eidgenössischer Ebene ganz auch für uns Schweizerinnen. Es ist zudem ein Freiwerden der Frau für einen Dienst, wie er in einer neuen Zeit und gewandelten Welt von ihr gefordert wird.

**Anneliese Villard-Traber**

Redaktorin der Seite Frauenstimmrecht  
des Schweizer Frauenblattes

Erst jetzt fängt es an!

Jetzt haben wir das Werkzeug, das Stimmrecht. Damit kann die Arbeit beginnen. Nabelgehend z.B.: Wohnbaufragen. Stehen doch zur Zeit der Wohnbau-Verfassungsartikel, aber auch die Denkmalsinitiative «Billiger wohnen» (anfangs Februar noch ohne Frauenunterschriften im Bundeshaus abgegeben) zur Diskussion. Aber auch: Studium von Lohnstatistiken! Denn — sagt man uns — mit dem Prinzip «Gleiche Arbeit — gleicher Lohn» wird allein keine allgemeine finanzielle Besserstellung der berufstätigen Frauen erreicht. Wie verbessert man die Löhne jener Frauen, die in einem reinen «Frauenarbeits»gebiet arbeiten? Dort können ja die Löhne nicht durch Angleichen an die Männerlöhne verbessert werden! Fragen über Fragen und — Arbeit!

**Betty Wehrli-Knobel, Journalistin BR**

ehem. Redaktorin des «Schweizer Frauenblattes»

Mit hoher Stimmbeteiligung und überwältigendem Ja geht das Resultat des 7. Februar 1971 in die Geschichte des schweizerischen Frauenstimmrechts ein — einer langen, selbst den Behörden unseres Landes immer peiniglicher werdenden Geschichte, die nun eine Wendung ins Positive genommen hat. Wir Frauen, die wir uns mit der Kraft der Hoffnung und der erpropten Ausdauer auf diese Gewährung des uns längst zukommenden Rechts seit Jahrzehnten eingestellt haben, sind uns bewusst, dass wir damit auch Pflichten auferlegt erhalten, deren Erfüllung wir nach bestem Können und Vermögen ausüben werden.

Fortsetzung auf Seite 4

**Herrliche Zeiten...**

**Abschiedsvorstellung Elsie Attenhofer**

Elsie Attenhofer gehörte seit jeher zu den unerschrockenen Kämpferinnen für das Erwachsenstimmrecht. Ihr soll hier in der Rubrik «Das Porträt» für ihren jahrelangen Einsatz gedankt und auf ihre Abschiedsvorstellung hingewiesen sein, die ihr vielseitiges Talent nochmals so vertrefflich ins Rampenlicht rückte. Die Red.

Die jahrzehntelang gefeierte, bei allen Volkskreisen beliebte Künstlerin Elsie Attenhofer nimmt endgültig Abschied von ihrem Publikum und den Theaterbrethern, die ihr die Entfaltung ihrer reichen Persönlichkeit ermöglichten. Sie, die ihr ausgefeiltes «handwerkliches» Rüstzeug immer blank zu halten verstand, sie, die ihre unerschrockene innere Gesinnung stets neu unter Beweis stellte, will sich nun in ihrem schönen Heim in Bassersdorf ZH ein etwas ruhigeres Dasein gönnen. Doch kann und darf man sich die temperamentvolle Chansonnière des Cabarets «Cornichon», die spätere «Feldpredigerin im Alleingang», die Meisterin der abendfüllenden Solo-Programme nicht daumendrehend im Lehnstuhl vorstellen. Sie freut sich darauf, mehr als sonst vor der Staffelei zu stehen (ursprünglich liess sie sich zur Malerin ausbilden) und häufiger als bisher am Schreibtisch zu sitzen (eindrucksvolle Chansontexte und zeitkritische Theaterstücke stammen bereits aus ihrer Feder). Das geistige Klima, dessen sie für ihre ganz dem Heute verpflichteten Tätigkeit bedarf, wird mitbestimmt durch ihren Gatten, Prof. Dr. Karl Schmid, ihren Sohn, ihre Tochter — beides Arznie! —, ihren Wohnnachbarn Max Werner Lenz — Hauptstütze

des «Cornichon» — und einen grossen Freundeskreis.

Trotz dieser günstigen Voraussetzungen für eine erfüllte Zukunft fällt Elsie Attenhofer der Verzicht auf die lebendige, unmittelbare Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit nicht



Elsie Attenhofer einst... «Tag der Rosen»

leicht. An ihrem Abschiedsabend vom 2. Februar 1971 im Schauspielhaus Zürich überspielte sie zwar mit leichter Hand ihre innere Bewegung, parierte auch mit damenhafter Grazie eine jugendliche Proteststimm und liess im prallgefüllten Saal keine eigentliche Wehmut aufkommen. Aber eine leise Trauer war beim festlich gestimmten Publikum doch spürbar; dankbare Zuhörer, die es einfach nicht begreifen konnten, dass dieses Talent sie nun nie mehr erheitern, packen und aufrütteln werde, gaben bald laut, bald leise ihren Gefühlen Ausdruck und schienen nicht nur von ihr, sondern von einer bereits historisch gewordenen Epoche Abschied zu nehmen. Ihre Anhänglichkeit taten sie kund mit frenetischem Beifall, anhaltendem Getrampel und lauten Bravorufen — eine für helvetische Verhältnisse unerhörte Ovation für die scheidende Künstlerin!

Am Schluss des Programms, das in einen Rückblick auf die Jahre 1935—1945 und einen aktuellen Teil gegliedert war, betrat der Zürcher Stadtpräsident, Dr. Sigmund Widmer, die Bühne, liess der Künstlerin einen prachtvollen Blumenstrauß überreichen und sprach ihr seinen Dank aus für ihr langes Wirken. Dieses nehme in der schweizerischen Kulturgeschichte einen einzigartigen Platz ein und sei nicht nur durch ihr dastellerisches Können, sondern ebenso sehr durch ihren brillanten Geist und ihr mitfühlendes Herz gekennzeichnet. Nachdem Dr. Widmer auch des ehemaligen Cabarets «Cornichon» gedacht, dessen Mut und freiheitliches Gedankengut und dessen volkerzieherische Ausstrahlung gerühmt hätte, umriss er kurz den Werdegang Elsie Attenhofers, die eine Zeitlang als Arztgehilfin tätig gewesen war, ihr eminentes Sprachtalent früh geschult und sich überdies 1930 als erste Zürche-

rin das Fliegerbrevet erworben hatte. Mit seinen treffenden Worten liess der Stadtpräsident nochmals die ganze Vielseitigkeit der scheidenden Künstlerin aufzeigen und verlieh der tieferen Bedeutung ihres Lebenswerkes verdienten Nachdruck und offizielles Gewicht. Irma Fröhlich



Elsie Attenhofer heute... «Im Treppenhaus»

















Buchbesprechung

Joshua Popenoe: «Schüler in Summerhill».

Der sensationelle Taschenbucherfolg von «Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung»

Als rororo-Taschenbücher erscheinen: Summerhill, «Pro und Contra».

Joshua Popenoe: 1953 in Washington geboren; besuchte zwei Jahre lang eine englische Schule in Kuala Lumpur (Malaysia).

Veranstaltungskalender

Frauenpodium Adliswil

Mittwoch, 3. März 1971, 20.00 Uhr, Singstaal, Schulhaus Kronenwiese.

Frauenpodium Thalwil

Donnerstag, 25. Februar 1971, 20.00 Uhr, im Hotel Thalwilerhof.

Lyceumclub Zürich

Montag, 15. Februar, 14.30 bis 16.30 Uhr: Generalversammlung der Ortsgruppe Zürich im Club.

Montag, 22. Februar, 15.45 Uhr: Tee im Club. 16.45 Uhr: Soziale Sektion.

Voranzeige: Ausnahmeweise Tee und Clubveranstaltung Dienstag, 2. März, 15.45 Uhr: Tee im Club.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

22. Februar bis 5. März 1971

Montag, 22. Februar, 14.00 Uhr: Aus dem Leben unserer Bergbauern.

Dienstag, 23. Februar, 14.00 Uhr: Bergschule im Schatten.

Mittwoch, 24. Februar, 14.00 Uhr: Tessiner Bergbauernfamilien.

Donnerstag, 25. Februar, 14.00 Uhr: Der Zeit angepasst. Gespräche über die Bergbauerschule in Lavin.

Freitag, 26. Februar, 14.00 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens).

Montag, 1. März, 14.00 Uhr: Notiers und probiers (Eleonore Hüni).

Dienstag, 2. März, 14.00 Uhr: Flammable Textilien. Lilo Thelen unterhält sich mit Dr. phil. h.c. Ernst P. Martin.

Mittwoch, 3. März, 14.00 Uhr: Die Chind und die io änenache. 2. Sendung: Häx und Tüüfel.

Donnerstag, 4. März, 14.00 Uhr: Medizinische Reiseindrücke von Peru, Mexiko und Brasilien.

Freitag, 5. März, 14.00 Uhr: Das internationale Gespräch.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Clara Wyderko-Fischer, Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur.

REDAKTION SONDERSEITEN:

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Occerz, Brauerstrasse 62.

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 45.

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen: Eise Schönthal-Stauffer, Launenweg 69.

Verband Schweizerischer Hausfrauen: G. Jenni-Camenisch, Verenastrasse 17.

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courtiers»: C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur.

Frauenzentralen — Frauenpodien: M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur.

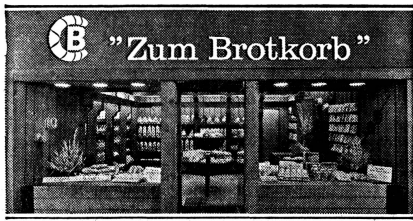
VERLAG:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur.

ANZEIGENANNAHME:

Mosse-Annancen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich.



W. Bertsch, Sohn, Bäckerei Marktasse 7/9 Zürich Telefon 477747

Zirkulationsstörungen in den Beinen und Füssen

die sich als Müdigkeit, Schwere, Stauungen, Anschwellen, Spannungsgefühle oder Glieder-Einschlafen bemerkbar machen, können Sie mit Venenkraft wirksam bekämpfen.

Krankenpflegeschule Bethanien-Zürich

Jedes Frühjahr nach Ostern beginnt ein neuer Einführungskurs und damit die drei Jahre dauernde Lehrzeit der Schülerinnen in unserer vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschule.

Krankenpflegeschule Bethanien, Toblerstrasse 51, 8044 Zürich, Telefon 051/32 71 55

LINDENHOF BERN



Krankenschwester

finden Sie ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld. Die besonders vielseitige Ausbildung eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung und der Fortbildung.

Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof Bern

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse anfangs April und Oktober. Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telefon (031) 23 33 31.

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, Hochschul- und Aufnahmeprüfungen (ETH).

Handelsmatura, Handelsdiplom, eidg. Buchhalterprüfung

unabhängig von Wohnort, Alter und Berufstätigkeit. Akademikergemeinschaft Schaffhauserstr. 430, 8050 Zürich, Tel. 051/48 76 66

Kleinacht, Zürich

Kunststube Maria Benedetti, Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Grossrestaurant in Zürich

sucht tüchtige Sekretärin 5-Tage-Woche. Gute Entlohnung, geregelte Freizeit.



HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES Sprachen im Sprachlabor

Psychiatrische Krankenpflege:

- 3-jährige Ausbildungszeit nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes
- Praktische und theoretische Ausbildung im Spital und in der Schule für psychiatrische Krankenpflege in Zürich



Psychiatrisches Spital Littenheid, 9501 Littenheid TG (bei Wül), Telefon 073 22 01 01

Inserate im «Schweizer Frauenblatt» bringen Gewinn!

Die Krankenpflegeschule Männedorf

im Kreispital am Zürichsee bildet in dreijähriger Lehrzeit junge, evangelische Töchter zu freien Krankenschwestern aus.

Die Schule richtet sich nach den Vorschriften des Schweizerischen Roten Kreuzes und ist von demselben anerkannt.

Der nächste Kurs beginnt im April 1971.

Anfragen sind zu richten an die Schulleitung des Kreispitals, 8705 Männedorf ZH, Telefon 051/73 31 21

Wir sitzen zuviel

Wir haben zu wenig Bewegung

Der Darm wird träge. Es bilden sich Schlacken. Man ist müde, abgespannt, gereizt, nervös und wird von Kopfschmerzen und unreiner Haut geplagt.



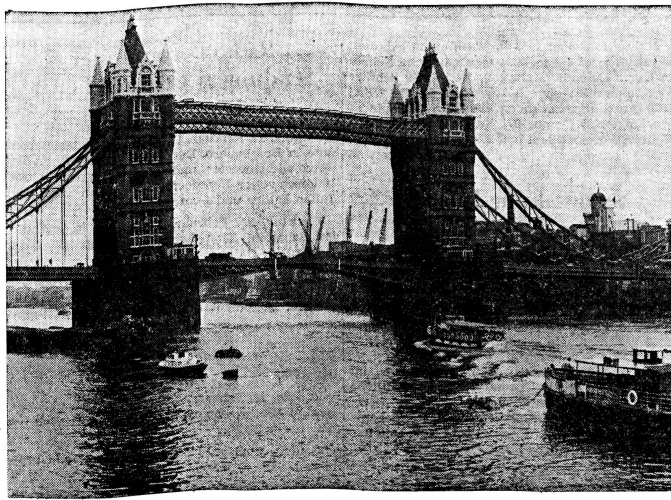
Englisch in England

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH die führende Sprachschule in England

BOURNEMOUTH (vom britischen Unterrichtsministerium anerkannt) HAUPTKURSE: Beginn jeden Monat

LONDON und OXFORD SOMMERFerienkurse an Universitätszentren

Form with fields for Name, Vorname, Strasse, Postleitzahl, Wohnort



Einladung  
zu Sonderflügen  
von  
4 und 5 Tagen  
nach

# LONDON

speziell  
organisiert  
für die Leser  
des  
Frauenblatts



1. Flug: 12. bis 16. Mai 1971  
Mittwoch bis Sonntag, 5 Tage
2. Flug: 1. bis 4. Juni 1971  
Dienstag bis Freitag, 4 Tage
3. Flug: 8. bis 11. Juni 1971  
Sonntag bis Donnerstag, 5 Tage
4. Flug: 13. bis 17. Juni 1971  
Dienstag bis Freitag, 4 Tage

Zusätzliche Sonderflüge  
in den Monaten April, Mai und Juni  
auf telefonische Anfrage.

ab Zürich, 4 Reisetage, inkl. Flug Zürich-London-Zürich  
Hotel-Aufenthalt mit englischem Frühstück  
Transfers in London bei Ankunft und Abreise  
Schweizer Reiseleitung

## Fr. 198.-

Kaum eine andere europäische Stadt vermag dem Besucher so viel zu bieten, wie London. Historische Bauten von unschätzbarem Wert, kostbare Museen, herrliche grüne Parks, günstige Einkaufsgelegenheiten, vielfältige Unterhaltungsmöglichkeiten bei Nacht und eine überaus gastfreundliche Bevölkerung prägen das Bild dieser schwungvollen Weltstadt.

Zudem ist London ein äusserst günstiger Ausgangspunkt für Ausflüge in alle Richtungen. Die traditionsreiche Universitätsstadt Oxford, Stratford-on-Avon, die Geburtsstadt des grossen englischen Dichters William Shakespeare, trutzige Schlösser, Kathedralen, Herrenhäuser, verträumte Städtchen und Dörfer, unberührte englische Landschaft. — Dies alles können Sie auf Tagesfahrten von London aus erleben.



Die Gestaltung Ihres Aufenthaltes in London überlassen wir übrigens ganz Ihren Interessen und nicht zuletzt auch Ihrem Budget.

Dank unserer Sonderflüge sind die Kosten für den Besuch Londons erstaunlich niedrig. Im Grundpreis von Fr. 198.— für die 4tägige Reise sind folgende Leistungen miteingeschlossen:

- Direktflug Zürich—London—Zürich mit modernster Düsenmaschine (BAC-One-Eleven) der englischen Fluggesellschaft Court Line Aviation Ltd. Abflug in Kloten um 14.15, Rückkehr am letzten Reisetag um 16.00 Uhr.
- Hotel-Aufenthalt in London in einem einfachen Hotel, englisches Frühstück miteingeschlossen.

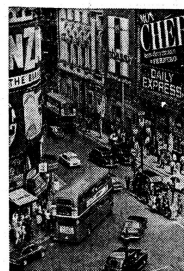
Die Reisekosten stellen sich in der Hotelkategorie für einfache Ansprüche auf Fr. 198.— für die 4tägige Reise und auf Fr. 218.— für die 5tägige Reise.

Gegen Aufpreis Unterkunft in Mittelklass- und Erstklasshotel möglich. Auf Wunsch sind auch Zimmer mit eigenem Bad/WC erhältlich.

- Transfers vom Flughafen London-Luton zum Hotel und zurück.
- Schweizer Reiseleitung ab und zurück Zürich.
- Ausführliche und reichhaltige Teilnehmer-Dokumentation in einem Gratis-Reiseportefeuille (Merkblatt, Stadtplan London, Prospekte usw.).

Die 5tägige Variante kostet nur wenig mehr als die 4tägige Reise, da der Hinflug am Abend, der Rückflug am Vormittag erfolgt. Je nach Lust und Laune können Sie an folgenden fakultativen Besichtigungen und Ausflügen teilnehmen:

- Entdeckungsfahrt durch das historische und moderne London: Fleet Street, St. Paul's Kathedrale, Tower, Tower Bridge, Nelson-Säule, Buckingham-Palast, Westminster Abbey, Picadilly Circus usw.
- Ein Nachmittagsausflug entlang der Themse zum königlichen Schloss von Windsor, der Hauptresidenz der englischen Herrscher seit 80 Jahren. Das Schloss enthält prachtvolle Sammlungen von Bildern, Porzellan und Möbeln, neben weiteren historischen Schätzen. Rückfahrt über Eton-College.



- Rundfahrt «London by Nights» mit Nachtessen in einem Spezialitätenrestaurant sowie Besuch eines führenden Londoner Unterhaltungs- und Revue-Nachtklubs.

- Ein Ganztags-Ausflug nach Oxford, der wohl schönsten englischen Universitätsstadt sowie nach Stratford-on-Avon, der Geburtsstadt William Shakespeares. Im weiteren Besuch des prachtvollen Blenheim Castle (Geburtsort von Winston Churchill).

- Ein Ausflug durch die liebliche Gartenlandschaft Südenglands mit Besuch des Badeortes Brighton an der Südküste.
- Eine interessante Fahrt mit der Londoner U-Bahn zu Madame Tussauds Wachsfigurenkabinett (Besichtigung).
- Gelegenheit für Einkäufe in den traditionellen Einkaufsstrassen der City oder in den Mode-Boutiquen der King's Road und Carnaby-Street sowie zu abwechslungsreichen Theater- und Konzertbesuchen.
- Oder möchten Sie durch den Hydepark flanieren und den redewandten Londoner Originalen bei der Marble Arch zuhören? Oder eine Entdeckungsfahrt auf eigene Faust mit der U-Bahn oder den roten Doppeldeckerbussen unternehmen?

\*

Benützen Sie die Gelegenheit, sich in diesem Jahr den Besuch Grossbritanniens zu leisten. Sie benötigen für diese Reise einen gültigen Schweizer Reisepass oder eine eidgenössische Identitätskarte.

\*

Auf jedem Sonderflug stehen nur eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung. Wir berücksichtigen deshalb die Einschreibungen bis zur Vollbesetzung in der Reihenfolge ihres Eintreffens. Zu Ihrem Vorteil sichern Sie sich die begehrten Plätze sofort telefonisch durch:

Telefon (051) 256993

Organisation und Durchführung:

Reisebüro Hans Imholz AG, 8036 Zürich  
Birmensdorferstrasse 51